

Teilnahmebedingungen zur Jugendfeier 2027

Stand 28. September 2026 · Entwurf zur internen und rechtlichen Freigabe

Diese Bedingungen regeln die Anmeldung, die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm und am Festakt. Welche Leistungen, Termine und Preise 2027 verbindlich vereinbart werden, steht im Preis- und Leistungsblatt, das vor einer kostenpflichtigen Anmeldung bereitgestellt wird. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

1 Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter und Vertragspartner ist der Humanistische Verband Deutschlands Niedersachsen K.d.ö.R., handelnd durch den Ortsverband Hannover, Otto-Brenner-Straße 20–22, 30159 Hannover (im Folgenden „wir“). Die Jungen Humanisten Hannover wirken an der Durchführung mit. Die Anmeldung für minderjährige Teilnehmende geben die Sorgeberechtigten ab, soweit nicht eine wirksame Vertretung oder Einwilligung vorliegt.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt über das hierfür bereitgestellte Anmeldeverfahren. Die Übermittlung einer Anmeldung ist ein Angebot zum Abschluss des Teilnahmevertrags. Eine automatische Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme. Der Vertrag kommt erst mit unserer ausdrücklichen Teilnahmebestätigung zustande. Solange Preis und wesentliche Leistungen noch nicht feststehen, nehmen wir ausschließlich unverbindliche Interessensbekundungen entgegen; daraus entsteht weder eine Zahlungspflicht noch ein Anspruch auf einen Platz.

Bei begrenzten Plätzen berücksichtigen wir Anmeldungen nach den vorab mitgeteilten Vergaberegeln. Bei einer Warteliste kommt ein Vertrag erst zustande, wenn wir einen Platz anbieten und die Anmeldung ausdrücklich bestätigen.

3 Inhalt der Jugendfeier

Die Jugendfeier umfasst ein pädagogisches Vorbereitungsprogramm und einen Festakt. Verbindlich sind die im Preis- und Leistungsblatt bei Vertragsschluss genannten wesentlichen Inhalte, die Anzahl und Art der Programmbestandteile, gegebenenfalls enthaltene Fahrten und Übernachtungen sowie der Termin des Festakts. Einzelheiten wie Workshopthemen, Mitwirkende, genaue Uhrzeiten und Orte teilen wir im Verlauf der Planung mit, sofern sie nicht bereits verbindlich vereinbart wurden.

Wir dürfen einzelne Ablaufdetails aus sachlichen Gründen ändern, etwa bei Ausfall von Mitwirkenden, Nichtverfügbarkeit eines Ortes oder Sicherheitsanforderungen, soweit der Gesamtcharakter und die wesentlichen vereinbarten Leistungen gewahrt bleiben und die Änderung für die Teilnehmenden zumutbar ist. Eine wesentliche Änderung des Programms, des Festaktermins oder eine zusätzliche Zahlungspflicht erfolgt nicht einseitig. Wir informieren unverzüglich und bieten bei einer wesentlichen Abweichung eine angemessene Lösung an; gesetzliche Ansprüche bleiben bestehen.

4 Teilnahmebeitrag und weitere Kosten

Der verbindliche Gesamtpreis, enthaltene Leistungen, etwaige Ermäßigungen und die Fälligkeit stehen im Preis- und Leistungsblatt und werden vor Abgabe einer kostenpflichtigen Anmeldung angezeigt. Nach Vertragsschluss erhöhen wir den vereinbarten Teilnahmebeitrag nicht einseitig. Eine Ratenzahlung kann im Preis- und Leistungsblatt oder individuell vereinbart werden.

Gästekarten für den Festakt und ausdrücklich als freiwillig gekennzeichnete Zusatzangebote können gesondert berechnet werden. Ob und zu welchen Preisen Gästekarten erhältlich sind, wird vor ihrer Bestellung mitgeteilt. Kosten für An- und Abreise zu Treffpunkten sowie für persönliche Ausgaben tragen die Teilnehmenden nur, soweit dies im Preis- und Leistungsblatt vor Vertragsschluss ausdrücklich angegeben ist. Verpflichtende Zusatzkosten entstehen nicht ohne vorherige Vereinbarung.

5 Mitwirkung und Sicherheit

Für mehrtägige Fahrten oder besondere Aktivitäten können rechtzeitig weitere Angaben und Erklärungen erforderlich sein, zum Beispiel Erreichbarkeit, medizinisch relevante Hinweise oder eine Einverständniserklärung für die Fahrt. Umfang und Umgang mit diesen Angaben werden gesondert erläutert. Sorgeberechtigte informieren uns vor dem betreffenden Programmpunkt über Umstände, die für eine sichere Betreuung wesentlich sind. Wir stimmen eine mögliche Teilnahme und erforderliche Vorkehrungen im Einzelfall ab.

Die Teilnehmenden beachten die mitgeteilten Sicherheits- und Gruppenregeln sowie zumutbare Anweisungen der Betreuungspersonen. Bei wiederholten erheblichen Verstößen können wir nach vorheriger Ansprache und, soweit angemessen, nach Kontakt mit den Sorgeberechtigten die weitere Teilnahme beenden. Bei einer unmittelbar erheblichen Gefahr für Personen kann eine sofortige Schutzmaßnahme erforderlich sein. Über eine mögliche Erstattung entscheiden die gesetzlichen Regeln und die bereits erbrachten oder nicht mehr vermeidbaren Leistungen.

6 Mitgliedschaft

Soweit für die Teilnahme eine Mitgliedschaft beim HVD Niedersachsen und damit bei den Jungen Humanisten erforderlich ist, weisen wir vor einer verbindlichen Anmeldung ausdrücklich darauf hin und stellen die Mitgliedschaftsbedingungen sowie etwaige Beiträge gesondert zur Verfügung. Die Mitgliedschaft wird nicht allein durch die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen begründet. Sie bedarf eines gesonderten Aufnahmeantrags und der dafür erforderlichen Erklärungen.

7 Abmeldung durch die anmeldende Person

Eine Abmeldung kann jederzeit in Textform, zum Beispiel per E-Mail, erklärt werden. Wir bestätigen den Eingang und rechnen die Ansprüche nach dem jeweiligen Vertrags- und Gesetzesrecht ab. Dabei berücksichtigen wir bereits erbrachte Leistungen, nachweisbare nicht mehr vermeidbare Aufwendungen sowie ersparte Kosten und eine mögliche anderweitige Vergabe des Platzes; eine doppelte Berechnung erfolgt nicht. Eine pauschale Stornogebühr oder eine starre Erstattungssperre ist nicht vereinbart. Auf Wunsch erläutern wir die Abrechnung. Gesetzliche Kündigungs-, Rücktritts- und Erstattungsrechte bleiben unberührt.

Die Nichtteilnahme an einem einzelnen Programmpunkt ohne Abmeldung führt für sich genommen nicht automatisch zu einer anteiligen Erstattung. Das gilt nicht, soweit gesetzliche Ansprüche bestehen oder wir etwas anderes vereinbaren.

8 Absage oder Änderung durch den Veranstalter

Müssen wir eine vereinbarte Leistung aus sachlich gerechtfertigtem Grund absagen, informieren wir unverzüglich. Eine bereits gezahlte Vergütung für nicht erbrachte Leistungen erstatten wir, sofern keine geeignete und akzeptierte Ersatzleistung vereinbart wird. Zusätzliche gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Ein Ersatztermin wird nur im Einvernehmen verbindlich. Falls eine Mindestteilnehmerzahl Voraussetzung sein soll, muss sie zusammen mit der spätesten Absagefrist vor Vertragsschluss im Preis- und Leistungsblatt genannt werden.

9 Fotos Videos und personenbezogene Angaben

Datenschutzhinweise zur Anmeldung und Durchführung sowie die Information über Foto- und Videoaufnahmen werden gesondert bereitgestellt. Eine Verwendung erkennbarer Aufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur auf einer dafür tragfähigen Rechtsgrundlage; soweit eine Einwilligung erforderlich ist, fragen wir diese getrennt und freiwillig ab. Eine fehlende Einwilligung zur Öffentlichkeitsarbeit hat keinen Einfluss auf die Teilnahme. Gesundheitsangaben werden, soweit erforderlich, getrennt erhoben und geschützt verarbeitet.

10 Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftungsbeschränkung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird nicht vereinbart.

11 Schlussbestimmungen

Zwingende gesetzliche Rechte der anmeldenden Personen und der Teilnehmenden bleiben unberührt. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen für bereits geschlossene Verträge bedürfen einer wirksamen Vereinbarung. Es gilt kein vom Gesetz abweichender Gerichtsstand.